

text
Antje de Haan

Ehrenamtskarte und Versicherungsschutz

Ab September gibt es für alle Bremer Ehrenamtlichen viele Vergünstigungen durch die neue „Ehrenamtskarte“. Auf Initiative der Sozialsenatorin Ingelore Rosenkötter soll sie eine Anerkennung für das freiwillige Engagement z.B. bei Feuerwehr, Jugend- und Sozialarbeit sein. „Die Karte ist eine gute Idee, denn ehrenamtliche Arbeit muss gewürdigt werden“, meint Pastorin Jeannette Querfurth vom Freiwilligennetzwerk „aktiv evangelisch“.

Vergünstigungen bietet die Ehrenamtskarte in zahlreichen kulturellen und Sporteinrichtungen sowohl in Bremen als auch in Niedersachsen. Dort gibt es schon seit längerer Zeit die Ehrenamtskarte. In Niedersachsen bieten bislang

750 Einrichtungen Eintrittsermäßigungen bis zu 50 Prozent oder sogar kostenlosen Eintritt. Die Angebote reichen von Sport über Kultur bis hin zum Kinobesuch. Bremen und Niedersachsen geben die erste länderübergreifende Ehrenamtskarte heraus. In der Hansestadt beteiligen sich u.a. das Focke Museum, die Bremer Philharmonie, Bremer Bäder und das Universum. Das Angebot wächst stetig, auch Kinos und Theater sind im Gespräch. Erkennen kann man die teilnehmenden Organisationen an einem Aufkleber im Eingangsbereich bzw. an der Kasse.



infos

Ehrenamtskarte

Ansprechpartnerinnen für die Ehrenamtskarte

Ehrenamtskoordinatorin Simone Röttger
Telefon 0421/33 80 99 79

Freiwilligennetzwerk aktiv evangelisch
Pastorin Jeanette Querfurth
Telefon 0421/33 78 220 (Kapitel 8)

Vergünstigungen mit der Ehrenamtskarte in Bremen

www.buergerengagement.bremen.de

Vergünstigungen in Niedersachsen

www.freiwilligenserver.de

Antragsformular

www.buergerengagement.bremen.de

Wie erhalte ich die Ehrenamtskarte?

Vorraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre,
mindestens 5 Std. wöchentlich bzw. 250 Std. im Jahr seit 3 Jahren in Bremen oder Bremerhaven ehrenamtlich engagiert

Formular ausdrucken

Im Internet zu finden,
Daten zur Person und Organisation/ Tätigkeitsbereich (Sport, Arbeit mit Senioren, Kirche usw.), sowie Tätigkeitszeiten eintragen

Bestätigung einholen

Unterschrift von der zuständigen Kontaktperson in der Einrichtung und Stempel auf der Rückseite

Mehrfach engagiert?

Um die Mindeststundenanzahl zu erfüllen, für jede Einrichtung ein Formular ausfüllen

Abgabetermine

Jeweils bis zum
15. September oder 15. März eines Jahres

Antrag an

Senatorin für Soziales
– Referat Bürgerengagement –
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Post im Briefkasten

Nach etwa vier Wochen wird die Ehrenamtskarte zugeschickt.

Gültigkeit

Drei Jahre, nicht übertragbar,
nur in Verbindung mit dem Personalausweis.
Nach den drei Jahren kann sie verlängert werden.

THEMA: Unfallversicherung

Wie sind Ehrenamtliche versichert?

Ehrenamtliche in Kirche und Diakonie sind automatisch umfassend abgesichert. Wenn während der Arbeit etwas zu Bruch geht oder sich jemand beim Spielen mit den Kindern ein Bein verstaucht, ist er versichert. Ein Beispiel: Briefträger Franz Müller engagiert sich in seiner Freizeit in der Kirchengemeinde, wo er regelmäßig Kinder betreut und mit ihnen Fußball spielt. Wenn Herr Müller sich nun auf seinem direkten Weg zum Gemeindezentrum oder während seiner ehrenamtlichen Arbeit ein Bein bricht, ist er über einen Rahmenvertrag des Landes Bremen mit der Öffentlichen Versicherung Bremen (ÖVB) versichert. Dieser Rahmenvertrag deckt alle **Unfallschäden** ab. Darüberhinaus hat die Bremische Evangelische Kirche (BEK) für ihre Ehrenamtlichen eine Versicherung bei der ÖVB abgeschlossen. Diese springt zusätzlich zu der Versicherung des Landes Bremen bei einem Unfall mit folgender Dauerinvalidität oder Todesfall ein. BEK-Ehrenamtliche sind in diesem Punkt doppelt abgesichert. Diese Versicherungen greifen, wenn Franz Müller keine private Haftpflicht- oder Unfallversicherung abgeschlossen hat, die seinen Schaden im Ehrenamt übernimmt.

Herr Müller kann in jedem Fall sofort zu einem **Arzt** seiner Wahl gehen. Wichtig: Er sollte angeben, dass es sich um einen Unfall während seiner ehrenamtlichen Arbeit handelt.

Wird später eine **Reha** nötig, zahlt die ÖVB auch diese. Gibt es Schwierigkeiten, in den Beruf zurückzukehren, hilft ebenfalls die Versicherung.

In der Zeit, in der Franz Müller arbeitsunfähig ist, bekommt er **Verletztengeld** (in der Regel 80% seines letzten Lohnes). In der dann folgenden beruflichen Wiedereingliederungsphase erhält er etwas weniger als das Verletztengeld.

Falls Herr Müller nach über sechs Monaten immer noch nicht arbeiten kann und auch keine Besserung in Sicht ist, bekommt er eine sogenannte **Verletztenrente**. Diese richtet sich danach, wie sehr er in seiner Arbeitsfähigkeit eingeschränkt ist.

Ina Müller macht sich nun Sorgen, was passiert wäre, wenn ihr Ehemann bei seinem Unfall gestorben wäre. Für den Haushalt der Müllers gäbe es in diesem Fall eine **Hinterbliebenenrente**.

Die Unfallversicherung übernimmt auch zum Beispiel **Beratung, psychosoziale Betreuung, Haushaltshilfen oder Rehabilitationssport**.

Die Rahmenverträge von Diakonie und BEK mit der ÖVB decken auch **Haftpflichtschäden** ab. Also kann Franz Müller beruhigt weiter mit den Jugendlichen kicken – auch wenn dabei mal ein Gemeindehausfenster zu Bruch gehen sollte.

Versicherungsschutz für Ehrenamtliche

Ansprechpartner für Ehrenamtliche in der Bremischen Evangelischen Kirche

Reinhard Lohmeyer
Telefon 0421/55 97-285
lohmeyer@kirche-bremen.de

Hotline der Öffentlichen Versicherung Bremen für alle Ehrenamtlichen in Kirche und Diakonie

Telefon 0421/30 43 47 88

Literaturtipp

Broschüre

„Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert im Ehrenamt“

www.bmas.de

